



Amt für Finanzen und  
Beteiligungen

13.03.2023

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Remmeke  
Telefon: 492-2010  
RemmekeA@stadt-  
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Erwerb eines Genossenschaftsanteils - mitgliedschaftliche Beteiligung an der Einkaufs- und Vergabegenossenschaft KoPart e.G.

Beratungsfolge

21.03.2023	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
22.03.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
22.03.2023	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat ermächtigt die Verwaltung, für die Stadt Münster einen Geschäftsanteil in Höhe von 750,00 € an der KoPart eG zu erwerben und der Genossenschaft als Mitglied beizutreten.
2. Als bevollmächtigte Vertretung der Stadt Münster gegenüber der KoPart eG wird Herr Frank Möller und in dessen Vertretung Herr Axel Remmeke bestellt. Diese Vertretung soll auch die Vertretung der Stadt Münster in der Generalversammlung der KoPart eG wahrnehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haus- halts- jahr	Be- trag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1501	Anteile an Unternehmen			
Investitionsmaßnahme	1120	Genossenschaftsanteil KoPart eG			
Auszahlungen			2023	750	Erwerb Genossen- schaftsanteil

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden im Wege der flexiblen Haushaltsführung im investiven Budget des Dezernates für Finanzen, Beteiligungen und Integration kompensiert.

## **Begründung:**

Die KoPart eG, Düsseldorf (für Kommunal & Partnerschaftlich), wurde auf Betreiben des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2012 gegründet. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, kommunale Anliegen jeder Art für die Mitgliedskommunen in NRW zu fördern. In NRW sind bereits rund 150 Institutionen Mitglied dieser Genossenschaft, darunter auch Mitglieder des Städtetages NRW (z.B. Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Hagen, Iserlohn sowie Leverkusen).

In naher Zukunft müssen eine Vielzahl an Ingenieurleistungen im Amt für Mobilität und Tiefbau ausgeschrieben werden (Wohnbaulandprogramm, Hauptpumpwerk, Regenwasserbehandlungsanlagen, Velorouten, Mobilitätswandel etc.). Daher ist es für die Effizienz des Verwaltungshandelns wichtig, dass die Möglichkeit einer möglichst direkten Vergabe von Unterstützungsleistungen für Ingenieurvergaben besteht.

Die Stadt Münster hat bereits gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Kommunal Agentur NRW GmbH sowohl in fachlicher als auch in finanzieller Hinsicht gemacht. Besonders bei der Unterstützung der Vergabe von umfangreichen, aufwendigen und komplexen Ingenieurleistungen (Hauptkläranlage, Kläranlage Hilstrup, Baugebiet Albachten-Ost) hat die Kommunal Agentur NRW GmbH sowohl ihre organisatorische als auch ihre juristische Expertise unter Beweis gestellt.

Für die Stadt Münster ist die Mitgliedschaft an der KoPart eG sinnvoll, da die KoPart eG über einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Kommunal Agentur NRW GmbH zusammenarbeitet. Diese ist ebenfalls Mitglied der Genossenschaft und kann somit per Inhouse-Geschäft ohne zusätzliches Ausschreibungsverfahren beauftragt werden.

Mit der Mitgliedschaft werden primär Beratungsleistungen der Kommunal Agentur NRW GmbH in Form einer Begleitung bei komplexen VgV-Verfahrensverfahren zur Beauftragung externer Dritter angestrebt. Darüber hinaus kann die Stadt sämtliche angebotenen Leistungen der Genossenschaft von der individuellen Beratung bis zum elektronischen Katalogeinkauf in Anspruch nehmen. Der detaillierte Leistungskatalog der KoPart Genossenschaft ist auf [www.kopart.de](http://www.kopart.de) einsehbar.

Die Nutzung der Leistungen der KoPart eG steht in keinem Konkurrenzverhältnis zu einer Mitgliedschaft an anderen Genossenschaften oder anderen Mitgliedschaften der Stadt Münster. So ist die Stadt Münster als Mitglied des Städtetages NRW nicht Mitglied der Einkaufsgemeinschaft kommunaler Verwaltungen eG im Deutschen Städtetag, da sich diese Einkaufsgemeinschaft primär auf Bedarfe kommunaler Krankenhäuser spezialisiert hat.

Die Stadt Münster hat für den Beitritt einen Genossenschaftsanteil in Höhe von 750,00 Euro gemäß § 39 Abs. 1 der Satzung der KoPart eG zu erwerben. Es fallen keine weiteren Gebühren oder Beiträge an. Gem. § 43 der Satzung der KoPart eG besteht keine Nachschusspflicht der Mitglieder.

Weitere Kosten entstehen nur bei tatsächlicher Inanspruchnahme der Genossenschaft. Eine Verpflichtung zur Inanspruchnahme besteht nicht; Einkäufe und Vergaben können jederzeit auch ohne Beteiligung oder Anfrage bei der Genossenschaft vorgenommen werden. Für weitergehende Informationen wird auf die Satzung der KoPart eG verwiesen.

Der Erwerb des Genossenschaftsanteils an der KoPart eG ist gem. § 115 GO NRW der aufsichtführenden Bezirksregierung Münster schriftlich anzuzeigen.

In Vertretung

gez.  
Christine Zeller

**Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1 – Satzung der KoPart eG

Anlage 2 - Beitrittserklärung zur KoPart eG